

Datenschutzbericht 2023 des Rechnungsprüfungsorgans

zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung Schwarzhäusern

Gemäss Art. 15 Absatz 3 des Organisationsreglements und Art. 9 des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten und der Datensicherheit, mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Gestützt darauf können wir davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

4950 Huttwil, 30. April 2024

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG

